

Kommunale Zusatzversorgungskasse
Mecklenburg-Vorpommern
Am Markt 22
17335 Strasburg (Uckermark)

ZMV-Versicherungs-Nr.

Antrag auf Überleitung bzw. auf gegenseitige Anerkennung von Versicherungszeiten

Dieser Antrag ist nur dann erforderlich, wenn die Zusatzversorgungskasse gewechselt hat. Bei einem Arbeitgeberwechsel innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der ZMV ist dieser Antrag nicht erforderlich.

1 Angaben zur Person

Name, Vorname, ggf. Geburtsname		Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Wohnort	
Telefonnummer		E-Mail	

2 Angaben zur Versicherung bei der ZMV

Versicherung bei der ZMV seit	durch folgenden Arbeitgeber
-------------------------------	-----------------------------

3 Angaben zur Versicherung bei anderen Zusatzversorgungskassen des kommunalen oder kirchlichen Dienstes (für andere Zusatzversorgungskassen siehe Punkt 4.)

3.1 Ich war bei folgender Zusatzversorgungskasse pflichtversichert

Name und Anschrift der Zusatzversorgungskasse			
dortige Versicherungsnummer		pflichtversichert von	pflichtversichert bis

Name und Anschrift der Zusatzversorgungskasse			
dortige Versicherungsnummer		pflichtversichert von	pflichtversichert bis

3.2 Ich habe Anwartschaften aus einem Versorgungsausgleich wegen Ehescheidung bei folgender Zusatzversorgungskasse

Name und Anschrift der Zusatzversorgungskasse		
dortige Versicherungsnummer	Ehezeit von	Ehezeit bis

4 Angaben zur Versicherung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) oder der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (Renten-Zusatzversicherung)

Die beteiligten Zusatzversorgungskassen erkennen die jeweils zurückgelegten Versicherungszeiten gegenseitig an. Eine Übertragung von Anwartschaften auf Betriebsrente erfolgt nicht. Dies betrifft auch Anwartschaften, die aus einem Versorgungsausgleich resultieren.

Name und Anschrift der Zusatzversorgungskasse		
dortige Versicherungsnummer	pflchtigversichert von	pflchtigversichert bis

5 Angaben zur Überleitung einer Freiwilligen Versicherung auf die ZMV

Falls Sie Ihre Freiwillige Versicherung (ZVKPlusRente, ZusatzrentePLUS, Zusatzrente Mehrwert, PlusPunktRente, VBLextra, ...) bei einer anderen Zusatzversorgungskasse zur ZMV übertragen lassen möchten, ergänzen Sie bitte die nachstehenden Angaben und legen Sie dem Antrag eine Kopie des bisherigen Versicherungsscheins bei. Bitte beachten Sie, dass ausschließlich Altersvorsorgeprodukte übertragen werden können (keine Bausparverträge oder ähnliche Sparanlagen).

Name und Anschrift der Zusatzversorgungskasse		
Aktenzeichen der dortigen Freiwilligen Versicherung	dortiger Vertragsbeginn	Ende bisheriges Arbeitsverhältnis

6 Ich beziehe bereits eine Betriebsrente aus der Zusatzversorgung des öffentlichen/kirchlichen Dienstes

Name und Anschrift der Zusatzversorgungskasse	
dortige Versicherungsnummer	Rentenbeginn

Ich beantrage die Überleitung/Anerkennung der oben genannten Zusatzversicherungen.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

7 Wird von der ZMV ausgefüllt

Wir bitten um Überleitung der Versicherung.	
Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern	Datum _____
Im Auftrag	Bankverbindung: Sparkasse Uecker-Randow IBAN: DE92 1505 0400 3110 0080 08 BIC: NOLADE21PSW
	Bearbeitungsvermerke: _____ _____

Hinweise zur Überleitung / gegenseitigen Anerkennung von Versicherungszeiten

Allgemeines

1. Antragsberechtigt ist grundsätzlich die versicherte Person. Nach ihrem Tode können die rentenberechtigten Hinterbliebenen den Antrag nachholen.
2. Der Antrag ist bei derjenigen Zusatzversorgungskasse (ZVK) zu stellen, bei der die Pflichtversicherung besteht oder zuletzt bestanden hat.
3. Die übergeleitete Versicherung wird von der neuen ZVK so behandelt, als hätte sie von Anfang an dort bestanden.
4. Versicherungszeiten, für die die Beiträge bereits erstattet wurden oder aufgrund einer Rentenabfindung erloschen sind, können nicht übergeleitet werden. Die Wiedereinzahlung erstatteter Beiträge zum Zwecke der Überleitung ist nicht zulässig.

Überleitung in der Pflichtversicherung

Frühere Versicherungsverhältnisse sowie Anwartschaften aus einem rechtskräftig durchgeführten Versorgungsausgleich bei den folgenden Zusatzversorgungskassen werden aufgrund bestehender Überleitungsvereinbarungen grundsätzlich auf die ZMV übertragen. In Einzelfällen kann es jedoch sein, dass lediglich eine gegenseitige Anerkennung der Versicherungszeiten stattfindet.

- Zusatzversorgungskasse Thüringen, Artern
- Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände, Darmstadt
- Evangelische Zusatzversorgungskasse, Darmstadt
- Zusatzversorgungskasse der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers, Detmold
- Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen, Dortmund
- Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen, Dresden
- Emdener Zusatzversorgungskasse für Sparkassen, Emden
- Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main
- Zusatzversorgungskasse beim Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg, Gransee
- Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover
- Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, Karlsruhe
- Kommunale Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck (KVK Zusatzversorgung), Kassel
- Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands, Köln
- Rheinische Zusatzversorgungskasse, Köln
- Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln
- Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt, Magdeburg
- Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (BVK Zusatzversorgung), München
- Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw Zusatzversorgung), Münster
- Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes, Saarbrücken
- Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände (Kommunales Dienstleistungszentrum - KDZ), Wiesbaden

Gegenseitige Anerkennung von Versicherungszeiten in der Pflichtversicherung

Mit folgenden Zusatzversorgungskassen wurde die gegenseitige Anerkennung der Versicherungszeiten ab 01.01.2002 vereinbart (z. B. für die Erfüllung der Wartezeit):

- Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe
- Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See (KBS), Frankfurt am Main

Die erreichten Rentenanwartschaften sowie Anrechte aus einem durchgeführten Versorgungsausgleich verbleiben bei der jeweiligen Zusatzversorgungskasse. Bitte beachten Sie, dass Sie im Rentenfall bei jeder beteiligten Zusatzversorgungskasse einen gesonderten Rentenanspruch stellen müssen.

Überleitung in der Freiwilligen Versicherung

Wenn Sie bei Ihrer bisherigen Zusatzversorgungskasse neben der Pflichtversicherung auch eine Freiwillige Versicherung abgeschlossen haben, können Sie deren Wert in eine Freiwillige Versicherung (PlusPunktRente) bei der ZMV übertragen lassen. Sofern Sie hieran Interesse haben, erhalten Sie von uns ein gesondertes Schreiben.

Hinweise zum Datenschutz

Zur Erfüllung der der ZMV übertragenen Aufgaben werden personenbezogene Daten unter Einhaltung der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen verarbeitet. Informationen zum Datenschutz und Ihren damit verbundenen Rechten entnehmen Sie bitte der folgenden Internetseite unter <http://www.zmv-strasburg.de/datenschutz-hinweise>. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Hinweise auch gern per Post zu.